

# Länger kurzarbeiten

**Arbeitsmarkt** Die Regierung zeigt sich bereit, die befristeten Massnahmen bei der Kurzarbeit zu verlängern. Mehrere Branchenverbände drängen auf einen raschen Entscheid. Sonst könne es Kündigungen geben.

Maja Briner

Bis Ende Juli gilt sie noch, die Sonderregel bei der Kurzarbeit: Firmen können während maximal 18 Monaten Entschädigung geltend machen statt wie üblich während zwölf. Der Bundesrat hatte die Dauer Anfang 2016 wegen der steigenden Arbeitslosigkeit erhöht – befristet bis Mitte 2017. Derzeit prüft der Bundesrat, ob diese Massnahme verlängert werden soll. Das geht aus einer kürzlich veröffentlichten Antwort auf einen Vorstoss der St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter hervor. Eine Verlängerung sei für die ganze Schweiz «oder auch begrenzt auf einzelne besonders hart betroffene Regionen oder Wirtschaftszweige möglich», schreibt der Bundesrat. Er analysiere laufend, ob die Voraussetzungen gegeben seien.

Auf eine Verlängerung drängen unter anderem die Maschinen- und die Textilindustrie. Die Verbände Swissmem und Swiss Textiles haben sich vor rund zehn Tagen in einem Brief an Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann gewandt – und hätten sich rasche Taten erhofft. Swiss-Textiles-Direktor Peter Flückiger sagt: «Wir hätten uns gewünscht, dass der Bundesrat die laufenden Massnahmen bereits jetzt verlängert.» Trotzdem sei die bundesrätliche Antwort auf Keller-Sutters Interpellation positiv, da der Bundesrat offenlasse, dies noch zu tun.

## Drei Branchen stehen im Fokus

Genau das betont auch Keller-Sutter. «Ich bin froh, dass der Bundesrat die Türen nicht zugeschlagen hat», sagt sie. «Die Bereitschaft scheint da, für gewisse Branchen und Regionen die Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung zu verlängern.» Das sei nötig, sagt die FDP-Politikerin: Es gehe darum, das Instru-



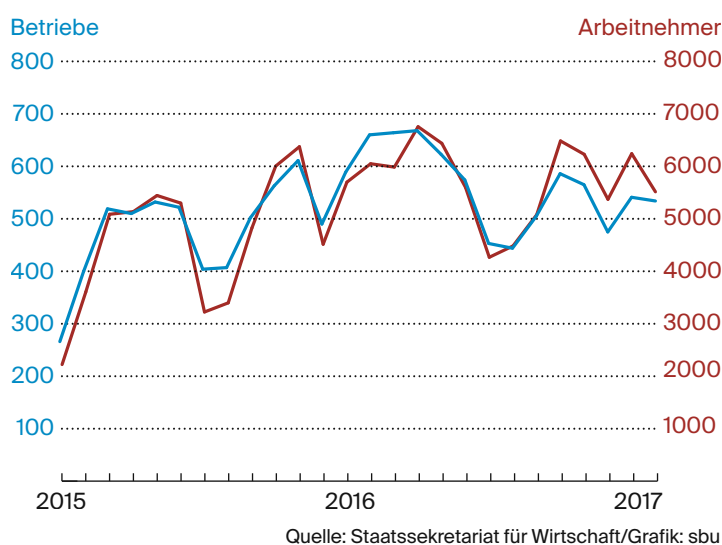
Der Frankenschock hat in der Maschinenindustrie tiefe Spuren hinterlassen.

Bild: Gabriele Putzu/Keystone (Airolo, 2. September 2015)

ment gezielt einzusetzen, um Arbeitsplätze zu erhalten. «Wenn wir Konferenzen darüber abhalten, um zum Beispiel die Situation von älteren Arbeitnehmenden zu verbessern, dann sollten wir auch zum wirksamsten Mittel greifen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern: die Kurzarbeitsentschädigung», sagt Keller-Sutter. Die Bezugsdauer verlängern müsste der Bundesrat ihrer Ansicht nach für die Maschinen-, Textil- und Uhrenindustrie. «Es handelt sich um Branchen, bei denen es besonders schwierig ist für Arbeitslose, wieder einen Job zu finden», begründet sie.

Der starke Franken nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 hat diese

## So viele arbeiten kurz



Branchen stark getroffen. Laut dem Bundesrat gingen im verarbeitenden Gewerbe innert zweier Jahre 16 800 Vollzeitstellen verloren. Allein in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) waren es gemäss Swissmem 12 600 Teil- und Vollzeitstellen. Auch ein Grossteil der Kurzarbeit entfällt auf diese Branche: Ende Februar griffen laut Swissmem 289 MEM-Unternehmen darauf zurück – dies bei insgesamt 534 Firmen. Die Auswirkungen der Frankenstärke seien noch nicht überwunden, sagt Swissmem-Sprecher Ivo Zimmermann. Fast jede vierte MEM-Firma schrieb 2016 rote Zahlen.

Dass der Bundesrat noch keinen Entscheid über die Verlänge-

rung der Kurzarbeitsdauer gefällt hat, ist laut Zimmermann für jene Firmen ein Problem, die per 1. August bereits zwölf oder mehr Bezugsmonate aufweisen. Verlängert der Bundesrat die Massnahmen nicht, hätten diese ab August «keinen Anspruch mehr auf Kurzarbeitsentschädigung und müssten allenfalls Kündigungen aussprechen», sagt Zimmermann.

Ähnlich äussert sich der Präsident des Uhrenverbands FH, Jean-Daniel Pasche. «Auch wenn sich die Lage stabilisiert, sind gewisse Unternehmen, insbesondere KMU in der Zulieferung, immer noch in Schwierigkeiten.» Bei diesen dauere es erfahrungsgemäss länger, bis die Geschäfte wieder in Gang kämen.

## Es geht aufwärts – aber nicht für alle

Gemäss den neusten Zahlen sind knapp 5500 Personen von Kurzarbeit betroffen, ein Jahr zuvor waren es zur selben Zeit über 6000. Auch andere Zahlen deuten darauf hin, dass es der Wirtschaft besser geht. Die Arbeitslosenquote sank auf 3,3 Prozent; die Ausfuhren stiegen 2016 um 3,8 Prozent. Doch diese allgemeine Betrachtung verdecke, dass es nicht allen Branchen gut gehe, sagt Keller-Sutter.

Das zeigt sich etwa bei den Exportzahlen, die letztes Jahr vor allem dank der Pharmaindustrie zulegen. Die Ausfuhren der Maschinen- und Elektronikindustrie hingegen stagnierten, jene der Uhrenindustrie sanken sogar um fast zehn Prozent. «Wir müssen in der Schweiz aufpassen, dass wir uns nicht zu einem Standort entwickeln, der zu stark nur von einer Branche abhängig ist», sagt Keller-Sutter mit Blick auf die Pharmaindustrie. «Wenn wir in der Schweiz nur noch einen Dienstleistungssektor haben, dann gibt es nicht mehr für alle Menschen Arbeitsplätze.»

# Serge Gaillard entlastet

**Justiz** Der Direktor der Finanzverwaltung hat sich bei der Bewältigung der Affäre in der Ausgleichsstelle der Sozialversicherungen korrekt verhalten. Die Bundesanwaltschaft stellte das Verfahren gegen Serge Gaillard ein.

Für den ranghöchsten Angestellten des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) war es ein Fall der unangenehmeren Art. «Amtsmissbrauch: Chefbeamter im Visier der Strafjustiz» titelten die Zeitungen «Tages-Anzeiger» und «Bund» im April letzten Jahres. Es ging um die Bewältigung der Missstände bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) von AHV, IV und EO in Genf beziehungsweise um die Vorwürfe eines früheren ZAS-Mitarbeiters gegen Serge Gaillard, dem, als Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), die ZAS unterstellt ist.

Die Missstände betrafen unter anderem die Vergabe von IT-Projekten beim zentralen Vollzugsorgan des Bundes für die Leistungen der ersten Säule der Sozialversicherungen und führten Ende 2013 zum Abgang der damaligen Direktorin. Gaillard beziehungsweise die Finanzverwaltung schaltete Ende März

2014 die Strafjustiz mit einer Anzeige wegen Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung gegen unbekannt ein. Es ging um die mehrmalige Weiterleitung von vertraulichen Unterlagen an die Presse. In der Anzeige wurden Hinweise auf einen früheren Mitarbeiter der ZAS gemacht. Gegen diese Person eröffnete die Bundesanwaltschaft (BA) eine Strafuntersuchung, stellte diese aber im Februar 2016 ein.

## Falsche Anschuldigung und Verleumdung vorgeworfen

Nun erhielt die Strafanzeige, die der entlastete frühere ZAS-Mitarbeiter bereits im August 2014 gegen Gaillard eingereicht hatte, neue Aktualität. Dem Direktor der Finanzverwaltung wurden darin falsche Anschuldigung sowie eventuell Verleumdung, Amtsmissbrauch und versuchte Nötigung vorgeworfen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ermächtigte die

Bundesanwaltschaft am 19. Mai letzten Jahres zur Strafuntersuchung gegen Gaillard. Jetzt kamen die Strafverfolger des Bundes zum Schluss, dass sich Gaillard bei den Auseinandersetzungen nicht strafbar gemacht hatte. Das Verfahren wurde eingestellt, wie die BA auf Anfrage unserer Zeitung bekanntgab. Noch ist der Entscheid nicht rechtskräftig; innerhalb von zehn Tagen kann die Einstellungsverfügung beim Bundesstrafgericht



Serge Gaillard. Bild: Corinne Glanzmann (Bern, 22. Dezember 2016)

angefochten werden. Gaillards Verhalten entspreche den Bestimmungen des Personalrechts, erklärte die BA weiter. Die Angestellten des Bundes sind demnach verpflichtet, alle von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen oder Vergehen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Gaillard zeigte sich auf Anfrage erleichtert über die Verfahrenseinstellung. «Er ist froh, dass diese Geschichte damit endlich abgeschlossen werden kann», heisst es in einer Stellungnahme seines Amtes.

## Rückendeckung durch Maurer

Der EFV-Direktor hatte die Vorwürfe stets als haltlos zurückgewiesen. Die Auseinandersetzungen hätten nichts mit Whistleblowing zu tun. Gaillard habe sich im Zusammenhang mit der Affäre

stets dafür eingesetzt, dass Mitarbeitende der ZAS nicht benachteiligt würden, nachdem diese auf Verfehlungen und Unregelmässigkeiten hingewiesen hätten.

Gaillard war 2012 vom Bundesrat auf Antrag der damaligen Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf zum Direktor der Finanzverwaltung ernannt worden. Beim Wechsel an der Spitze des EFD Anfang 2016 war darüber spekuliert worden, ob sich der neue Finanzminister Ueli Maurer vom SP-Mann Gaillard trennen würde. In einem Interview der Zeitung «Zentral-schweiz am Sonntag» stellte sich Maurer jedoch ausdrücklich hinter Gaillard und sagte zur damals hängigen Strafuntersuchung: «Meine Vorgängerin hat das bereits detailliert angeschaut, ich ebenfalls. Ich gehe davon aus, dass diese Geschichte bald erledigt ist.»

Balz Bruppacher

## Bier kaufen auf Raststätten

**Sicherheit** Die Verkehrskommission des Nationalrats will den Verkauf von Alkohol auf Autobahnraststätten erlauben. Der Bundesrat ist damit einverstanden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung schlägt hingegen Alarm. Sie warnt vor einem erhöhten Unfallrisiko. Dank des bisherigen Verbots, auf Autobahnraststätten Alkohol zu verkaufen und auszuschütten, seien diese heute relativ sicher. Die Beratungsstelle untermauert ihre Befürchtungen mit Zahlen: Bei 13 Prozent aller schweren Autobahnunfälle sei Alkohol im Spiel, schreibt sie. Ein Drittel aller Geisterfahrten geschehe wegen Alkohol. Laut der Beratungsstelle belegten Studien auch ganz direkt, dass eine grössere Dichte von Ausschankstellen zu mehr Alkoholkonsum und damit zu mehr Unfällen führe.

Sicherheitsbedenken haben das Parlament bisher davon abgehalten, das seit über 50 Jahren geltende Verbot aufzuheben. Im letzten April nun reichte die Verkehrskommission des Nationalrats eine Motion ein. (sda)